



Beitrittserklärung

Im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft

Geschäftsstelle

1. Vorsitzender
Maximilian Landman
Niederhofheimer Str. 50
65719 Hofheim /Ts,

Ich erkläre meinen Beitritt zum **Marxheimer Carneval-Verein 1949 e.V.**

☐ männlich

☐ weiblich

☐ divers

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

(Verh. seit: _____)

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail: _____

Hiermit ermächtige ich den **Marxheimer Carneval-Verein 1949 e.V.** widerruflich die zu entrichtende Beiträge, derzeit

Erwachsene (ab 18 Jahren) 20,00 € / Kinder 10,00 € jährlich, ab sofort zu Lasten meines Kontos:

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

mittels Lastschrift einzuziehen.

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

(Bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Hinweis: Diese Beitrittserklärung ist zum Weiterbestand bei Erreichen der Volljährigkeit von dem jeweiligen Mitglied erneut zu unterschreiben.

Anlagen:

1. Datenschutzerklärung im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft
2. Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet



Anhang zur Beitrittserklärung 1 von 2

Datenschutzerklärung

im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).
2. Verantwortliche Stelle: **Marxheimer Carnaval Verein 1949 e.V.**
1. Vorsitzender Maximilian Landman,
Niederhofheimer Straße 50,
65719 Hofheim/Ts.
E-Mail: info@mcv1949.de
3. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:
 - Geschlecht
 - Name
 - Adresse
 - Geburtsdatum
 - Bankverbindung
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse
 - Heiratsdatum

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

4. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt 2).



5. Als Mitglied des ...

- Interessengemeinschaft Mittelrheinischer Karneval 1946 e.V.
- BDK (Bund Deutscher Karneval e.V.)

ist der Verein verpflichtet, ggf. personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den/die Verband/Verbände zu melden. Übermittelt werden dabei

- ggf. Name
- ggf. Alter
- ggf. Anschrift
- ggf. Mitgliedsnummer
- ggf. besondere Wettkampfdaten (z. B. Platzierungen)
- ggf. Eintrittsdatum

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder, Funktionsträger) werden ggf. weitere Daten übermittelt:

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Funktion im Verein

6. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

7. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den geschäftsführenden Vorstand zu stellen.

8. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig ist die Landesdatenschutzbehörde dafür:

Der Hessische Beauftragte
für Datenschutz und Informationsfreiheit
Behördliche / Betriebliche Datenschutzbeauftragte
Referat 2.3
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Tel.: 0611/1408-144
Fax: 0611/1408-944
Webseite: datenschutz.hessen.de



Datenschutzrechtliche Unterrichtung im Rahmen eines Vereinsbeitritts / Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe obenstehende Datenschutzerklärung im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der geschäftsführende Vorstand.

Von den Datenschutzrechtlichen Unterrichtung gemäß unserer Datenschutzerklärung und der zugehörigen Datenschutzordnung habe ich Kenntnis genommen.

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

(Bei Minderjährigen Unterschrift der/des
Erziehungsberechtigten)

Hinweis: Diese Datenschutzrechtliche Unterrichtung ist zum Weiterbestand bei Erreichen der Volljährigkeit von dem jeweiligen Mitglied erneut zu unterschreiben.



Anhang zur Beitrittserklärung 2 von 2

Einwilligungserklärung

für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung:

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der **Marxheimer Carneval-Verein 1949 e.V.**

folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten:

Spezielle Daten von Funktionsträgern,
z.B. Vorstandsmitglieder, Trainer

Vorname	Straße
Nachname	PLZ/Ort
Ton-, Bild- und Videoaufzeichnungen	Telefon
Sonstige Daten (z.B. Vereinsgruppe, Leistungsergebnisse)	Mobil Nr.
	E-Mail
	Funktion

wie angegeben auf den digitalen Medien des Vereins:
Facebook, Instagram, Homepage, YouTube, etc.
veröffentlichen darf.“

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....
(Bei Minderjährigen Unterschrift der/des
Erziehungsberechtigten)

Hinweis: Diese Einwilligungserklärung ist zum Weiterbestand bei Erreichen der Volljährigkeit von dem jeweiligen Mitglied erneut zu unterschreiben.